

Pressemitteilung

Finanzielle Unterstützung für Tagesmütter und Tagesmütterhäuser Ministerin Klinkenberg verlängert Corona-Ausfallentschädigung bis März

Lydia Klinkenberg, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung, verlängert die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinderbetreuungseinrichtungen über den 31. Dezember 2021 hinaus.

Die Kinderbetreuungsstrukturen haben zu jedem Zeitpunkt der Corona-Krise eine Betreuung gewährleistet und somit einen wichtigen Beitrag für die Familien geleistet. Die Corona bedingte Abwesenheit von Kindern hatte für die Betreuungsstrukturen in der Kleinkindbetreuung finanzielle Einbußen zur Folge. Aus diesem Grund garantiert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl den konventionierten als auch den selbstständigen Tagesmüttern sowie den Tagesmütterhäusern eine Einkommensausfallentschädigung. Diese Maßnahme wird nun über den 31. Dezember hinaus verlängert. Die Entschädigung ist bis zum 31. März 2022 von der Steuer befreit.

Auch die Aussetzung des Personalschlüssels entsprechend dem Betreuungsbedarf sowie die Aussetzung der Anrechnung der Kredittage für die Erziehungsberechtigten wird erneut verlängert.

Mit diesen Maßnahmen leistet Ministerin Klinkenberg in der aktuellen Pandemie einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Absicherung und zum Fortbestand der Kinderbetreuungsstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Da die Weiterbildungen für Tagesmütter inzwischen digital stattfinden, wird der Erhalt der Weiterbildungspauschale ab dem 1. Januar 2022 wieder an die Teilnahme von Weiterbildungen gebunden.